

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-09

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00258/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2005.

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss nimmt die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2005 zur Kenntnis.
2. Die Überdeckung aus dem Jahre 2003 (Sonderrücklage, Überführung durch die Stadt an SDS) wird zur Deckung der voraussichtlichen Defizite in den Straßenreinigungsgebührenhaushalten der Jahre 2004 und 2005 verwendet.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Gebührenhaushalt zur öffentlichen Straßenreinigung ist mit dem 01.01.2004 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb SDS überführt worden. Deshalb sind die Gebührenkalkulationen ab 2004 diesen geänderten Voraussetzungen angepasst worden. Die für 2005 vorgelegte Gebührenkalkulation schließt an die Gebührenkalkulation 2004 (Vorlage im Werkausschuss SDS am 11.09.03 und im Hauptausschuss am 02.12.03) und die Nachkalkulation 2003 (Vorlage im Werkausschuss SDS am 18.03.04 und im Hauptausschuss am 20.04.04) an.

Diese Vorlage wurde im Werkausschuss SDS am 21.09.04 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Die Gebührenkalkulation 2005 wird zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2005 vorgelegt. Sie baut auf diesen Daten auf, in die auch die Ergebnisse der Nachkalkulation 2003 eingeflossen sind.

Im Einzelnen enthält diese Vorlage folgende Bestandteile als Anlage:

Anlage 1 Gebührensätze (Übersicht)

Anlage 2 Entwicklung des Gebührenhaushaltes

Anlage 3-A Gebührenbedarfsberechnung 2005

Anlage 3-B Betriebsabrechnungsbogen 2005

Anlage 3-C Kostenträgerrechnung 2005

Im Vergleich zum Abfallgebührenhaushalt ist der Straßenreinigungsgebührenhaushalt durch stabile Gebühreneinnahmen gekennzeichnet. Auch die Kosten der vergangenen Jahre waren stabil. Das geringe Defizit das in den Jahren 2004 und 2005 zu erwarten ist, entspricht etwa 3 % der Gebühreneinnahmen und kann noch durch den vorhandenen Überschuss gedeckt werden.

Die jetzt gültigen Gebührensätze gelten seit dem 01.01.1999 und sollen nach dem vorgelegten Kenntnisstand bis zum Ende des Jahres 2005 beibehalten werden.

Nach Abschluss des Jahres 2004 sollte über die Gestaltung der Straßenreinigungsgebühren diskutiert werden. Dabei geht es um den Leistungsumfang der Straßenreinigung einschl. Papierkorbbewirtschaftung und Winterdienst, die damit verbundenen Kosten und erforderlichen Gebührenhöhen.

Für die Gebührenkalkulation wichtige Verträge mit Dritten und Unterlagen zu Selbstkostenermittlungen werden gesondert zusammengestellt und stehen während der Beratung über diese Vorlage zur Einsichtnahme zur Verfügung und können auch darüber hinaus beim SDS eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2005

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister